



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

HomeColor Loving Metal

Druckdatum	06.09.2024
Bearbeitungsdatum	06.09.2024
Version	1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung HomeColor Loving Metal

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Bemerkung

Verwendungsbereiche [SU]

SU19 Bauwirtschaft

Produktkategorien [PC]

PC9a Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner

Prozesskategorien [PROC]

PROC10 Auftragen durch Rollen oder Streichen

PROC7 Industrielles Sprühen

Umweltfreisetzungskategorien [ERC]

ERC10a Breite dispersive Außenverwendung von langlebigen Erzeugnissen und Materialien mit geringer Freisetzung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

HOME COLOR Farben & Lacke e.U.

Am Innovationspark 20

Österreich-8020 Graz

Telefon: +43 720 881927

E-Mail: hello@home-color.com

home-color.com

1.4 Notrufnummer

+43 1 406 43 43 (Vergiftungsinformationszentrale)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Keine Daten verfügbar

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sicherheitshinweise

Allgemeines:

Prävention

Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen!

Reaktion:

Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Entsorgung:

Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

HomeColor Loving Metal

Druckdatum	06.09.2024
Bearbeitungsdatum	06.09.2024
Version	1.0

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH211: Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Der Stoff im Gemisch erfüllt nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1/3.2 Stoffe/Gemische

Beschreibung

Wasserverdünnbarer Lack auf Basis einer Polycrylat / Polyurethandispersion

Gefährliche Inhaltsstoffe

2-Butoxy-ethanol	1 - 2,5 %
CAS 111-76-2	
EC 203-905-0	
Acute Tox. 4, H302 / Acute Tox. 4, H312 / Acute Tox. 4, H332 / Skin	
Irrit. 2, H315 / Eye Irrit. 2, H319 / Flam. Liq. 3, H226	

Zusätzliche Hinweise

Diese Mischung enthält ≥ 1 % Titandioxid (CAS 13463-67-7). Anhang VI Klassifizierung von Titandioxid trifft auf diese Mischung gemäß Anmerkung 10 nicht zu. Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit:

Wasser und Seife

Nicht abwaschen mit:

Lösemittel/Verdünnungen

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztliche Hilfe zuziehen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Zusätzliche Angaben

Schaum in größeren Mengen auftragen, da er zum Teil durch das Produkt zerstört wird. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.



5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO₂)

Löschpulver

Wassersprühstrahl

alkoholbeständiger Schaum

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Daten verfügbar

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Atemschutzgerät mit unabhängiger Luftzufuhr anlegen. Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Zersetzung, Druckaufbau und Bersten der Becher möglich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

keine/keiner

Zündquellen fernhalten. Raum gut lüften und Dämpfe nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Sonstige Angaben

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Schutzmaßnahmen

Brandschutzmaßnahmen

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Stets im Behälter aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Frost schützen.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse

Nicht brennbare Flüssigkeiten



Lagerklasse

LGK 12

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Schützen gegen:

Hitze

UV-Einstrahlung/Sonnenlicht

Stets im Behälter aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bemerkung

Die angegebenen Werte sind der bei der Erstellung gültigen TRGS 900 bzw. TRGS 901 oder der VCI Arbeitsplatzrichtwert-Tabelle entnommen.

Expositionsgrenzwerte bei bestimmungsgemäßer Verwendung

Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunftsland):

MAK (CH)

Arbeitsstoff Propylenglycol

CAS-Nr. MAK

Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert 300 mg/m³

Quelle

TRGS 900

Bemerkung

als Dampf und Aerosol

Grenzwerttyp (Herkunftsland):

MAK (CH)

Arbeitsstoff 2-Butoxy-ethanol

CAS-Nr. 111-76-2

Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert 49 mg/m³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bemerkung

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Bemerkung

Bei Gefahr von Augenkontakt Schutzbrille tragen.

Hautschutz

Geeigneter Handschuhtyp

Einmalhandschuhe

Schutzhandschuhe oder Hautschutzcreme

Geeignetes Material

NBR (Nitrilkautschuk)



CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk)

Durchbruchzeit: >=8 h

Dicke des Handschuhmaterials >=0,5 mm

Zusätzliche Handschutzmaßnahmen
Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen.

Bemerkung

Für den längeren oder wiederholten Kontakt ist zu beachten, dass die oben genannten Durchdringzeiten in der Praxis deutlich kürzer sein können. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Geeigneter Körperschutz
Einweganzug

Atemschutz
Atemschutz ist erforderlich bei:
Sprühverfahren

Geeignetes Atemschutzgerät
FFP2

Bemerkung
Bei der Verarbeitung des Produktes mittels Streichen bzw. Rollen ist ein Atemschutz nicht notwendig.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand
flüssig

Farbe
weiß

Geruch
Charakteristisch

Parameter		Methode - Quelle - Bemerkung
Verdampfungsgeschwindigkeit		nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt		Nicht für die Einstufung erforderlich.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	34 °C	
Entzündbarkeit		nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze		nicht bestimmt
untere Explosionsgrenze		nicht bestimmt
Flammpunkt (°C)		nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur		nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur		Keine Daten verfügbar Datengenerierung technisch nicht möglich.



Parameter			Methode - Quelle - Bemerkung
pH-Wert			nicht bestimmt
Löslich (g/L) in			nicht bestimmt
Fettlöslichkeit			nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit			Nicht mischbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser			nicht anwendbar
Dampfdruck	0 hPa	Temperatur 20 °C	
Dampfdichte			nicht bestimmt
Relative Dichte	1,35 g/cm³	Temperatur 20 °C	
Selbstentzündungstemperatur			Das Produkt enthält keine als selbsterhitzungsfähig eingestuft Stoffe. Es kann daher angenommen werden, dass das Gemisch nicht selbstentzündlich ist.
Partikeleigenschaften			nicht bestimmt
Viskosität, dynamisch			nicht bestimmt
Auslaufzeit			nicht bestimmt
Viskosität, kinematisch			nicht bestimmt
Thermische Empfindlichkeit			nicht explosionsgefährlich gemäß EU A.14 nicht anwendbar Gemisch nicht explosiv; enthält keine chemischen Verbindungen mit entsprechenden Eigenschaften
Schlagempfindlichkeit (J)			nicht bestimmt
Reibungsempfindlichkeit (N)			nicht bestimmt
Oxidierende Flüssigkeiten			Verordnung (EG) Nr. 440/2008, Anhang A.21 A.21: Der Test braucht nicht durchgeführt werden, wenn anhand der Strukturformel hinreichend nachgewiesen wurde, dass der Stoff mit anderen brennbaren Stoffen nicht exotherm reagieren kann.
Oxidierende Feststoffe			nicht bestimmt
Oxidierende Gase			nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben
Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität
Es liegen keine Informationen vor.
- 10.2 Chemische Stabilität
Es liegen keine Informationen vor.



10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

In Spuren möglich.

Zusätzliche Hinweise

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Kapitel 7).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Aspirationsgefahr

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung der Haut

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bemerkung

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzellmutagenität

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Ergebnis / Bewertung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Abschätzung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

STOT SE 1 und 2

Sonstige Angaben

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

STOT RE 1 und 2

Sonstige Angaben

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abschätzung/Einstufung

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer geeigneten Verbrennungsanlage oder Deponie bzw. Recycling zuführen.

Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch

Phrase ID -1 Übersetzung (ISO-Code: de) nicht gefunden!!

Die Verpackung kann nach Reinigung wiederverwendet oder stofflich verwertet werden. Kontaminierte Packungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport (ADR/RID)	Seeschifftransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1 UN-Nr.	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar
14.2 Offizielle Benennung für die Beförderung	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar
14.3 Klasse(n)	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar
14.4 Verpackungsgruppe	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar
14.5 UMWELTGEFÄHRDEND	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

HomeColor Loving Metal

Druckdatum	06.09.2024
Bearbeitungsdatum	06.09.2024
Version	1.0

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Zusätzliche Angaben

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

Sonstige EU-Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]

Namentlich genannte gefährliche Stoffe

keine/keiner

Richtlinie 2004/42/EG über Emissionsbegrenzungen von VOC aus Farben und Lacken

Maximaler VOC-Gehalt des gebrauchsfertigen Produkts (g/L): 1 g/L

VOC-Produktkategorie:

Farben und Lacke

VOC-Grenzwert: 65 g/L

Bemerkung

Kategorie: cWb (2010)

Nationale Vorschriften

Deutschland

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

Wassergefährdungsklasse

schwach wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet. · Gefahrenpiktogramme GHS02 · Signalwort Achtung · Gefahrenhinweise Flüssigkeit und Dampf entzündbar. · Sicherheitshinweise Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen. BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen]. Bei Brand: Zum Löschen verwenden: CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften. · Richtlinie 2012/18/EU · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten. · Seveso-Kategorie P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 5.000 t · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 50.000 t · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. H315 Verursacht Hautreizungen. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

HomeColor Loving Metal

Druckdatum	06.09.2024
Bearbeitungsdatum	06.09.2024
Version	1.0

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Siehe Abschnitt 2.1 (Einstufung).

Zusätzliche Hinweise

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

ECHA Leitlinie zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern

Vorschriften:

REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CLP Verordnungen (EG) Nr. 1272/2008

Verordnung (EU) 2020/217, Verordnung (EG) Nr. 440/2008- Festlegung von Prüfmethoden gemäß der Verordnung (EG) Nr. 19087/2006

Internet:

<http://www.baua.de>, <http://publikationen.dguv.de>, <http://dguv.de/ifa/stoffdatenbank>, <http://www.gischem.de>,
<http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table>